

In der Hauptiephelition über den im Gebiet und den Berüten errichteten Kasernen abgebaut: vierjährlich $\text{A} 4,00$, bei zweimaliger täglichem Aufstellung insgesamt $\text{A} 8,00$. Durch die Welt begegnen nur Beschädigt und Defektiv: vierjährlich $\text{A} 6,-$. Direkte tägliche Erzeugerentnahmen im Hause: monatlich $\text{A} 7,50$.

Die Wogen-Hälfte erscheint um 1/2 Uhr,
die Übern-Hälfte Wochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Otto Niemörs Gartim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Konrad Höglé,
Katherinenstr. 14, post. und Königspis. 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

N° 176.

Sonnabend den 8. April 1899.

93. Sahrgana.

Die Friedenskonferenz

„In wenigen Wochen, am 18. Mai, tritt im Haag die Friedenskonferenz zusammen, zu der im August v. J. der Zar Nikolaus von Russland persönlich durch seinen Minister des Kriegswirten, Grafen Marawien, die Beteitung gegeben hat. Die Vertreter der zur Konferenz geladenen Mächte sind gemeinhin bereits ernannt. Es fehlt nur noch die Erfüllung der letzten Formalität, die Einladungen, die in Rücksicht auf den Ort der Konferenz von der holländischen Regierung auszugehen haben. Dieser Frage hat sich auch das öffentliche Interesse in den letzten Tagen zugewandt; ziemlichlich haben die Heroldaten Blätter sich angelegenheit darüber ausgelassen und des Längen und Weitens erörtert, ob auch der päpstliche Gesandt auf dieser Konferenz vertreten sein werde. Sie sind, wie es bei ihrer Auffassung der „römischen Frage“ begreiflich ist, so weit gegangen, die Theilnahme des Papstthums an der Friedenskon-

zungen, die Teilnahme des Papstthums an der Haager Konferenz als unerlässlich zu behandeln. Deutschland steht dieser Controverse fühlig gegenüber. Die römische Frage erscheint für das Reich nicht; Italien ist diejenige Macht, die darüber zu befinden hat, ob es ein Zusammentreffen seiner Vertreter mit denen des Vatikans in Rücksicht auf die internationalen Verhältnisse hinnnehmen kann. In der Sache selbst handelt es sich auf der Conference lediglich um weltliche Geschäfte; eine weltliche Macht aber ist daß Papstthum nicht, und so würde nothwendigerweise eine besondere Einladung des Papstes als eine Zustellung anderer kirchlicher Einrichtungen angesehen werden. Mit denselben Rechten hätten die englische Hochkirche, der evangelische Oberkirchenstaat oder der griechische Patriarch in Konstantinopel Anspruch auf Besitzfestigung. Sie werden nicht verstimmt sein, daß man nicht daran gedacht hat, sie hinzuzuziehen, um so weniger, wo sie oder freiwillige Übereitigte Sachwalter nicht

daraus gebrängt haben.

Das Beauftragungsmaterial, über daß im Haag berathen werden soll, wird erst nach dem Zusammentritte der Conferenz näher umschrieben werden. Die russische Regierung hat den Räthchen ein provisorisches Programm vorgelegt, das in zwei Gruppen getheilt werden kann. Erstens sollten sich die Mächte verpflichten, von einem bestimmten Zeitpunkte an für eine bestimmte Zeit auf jede Vernehmung ihrer Streitkräfte zu Wasser- und zu Lande zu verzichten. Nach Ablauf dieser Frist soll eine Veränderung der militärischen Rüstungen und Auswendungen stattfinden. Weiter sollte die Einführung verbrecherischer Waffen und Geschütze verboten werden. Hieran wäre sinngemäß der Hauptvorschlag anzuschließen, daß in Streit gerathene Nationen sich an eine schiedsgerichtliche Instanz zu wenden hätten. Die zweite Gruppe der Vorschläge zielt darauf ab, unvermeidliche kriegerische Auseinandersetzungen so human als nur irgend möglich zu gestalten. Zu diesem Zwecke schlug die russische Regierung vor, internationales den Gebrauch von Explosionsstoffen einzufordern. Insbesondere sollte der Gebrauch von Explosionsgeschossen vom Luftballon aus und die Verwendung von Untersee- oder Tauchertorpedobooten untersagt werden. Weiter sollten in Zukunft keine Kriegsschiffe mehr mit Rammsporren gebaut werden. Weiter war vorgeschlagen, die Genfer Convention vom Jahre 1864 auf Geleitriege auszudehnen, und schließlich die auf der Brüsseler Conferenz von 1874 ausgearbeiteten, aber bisher nicht ratifizierten Kriegsgebräuche der modernen Kriegsführung genügt zu revidieren.

Die Hoffnung, daß die Konferenz die Wünsche der sogenannten "Friedenspostel" erfüllen werde, ist durch die Thatsachen inzwischen bereits zärtigströmmt werden. Frankreich bleibt dabei, daß die "Revision" des Frankfurter Friedens das Ziel seiner Politik bleiben muß. Russland hat inzwischen starke an der Vermehrung seiner Flotte und Landmacht gearbeitet; ebenso sind Frankreich und England in ihren Müstungen fortgeschritten, und daß deutsche Reich hat nicht gesunken, auch seinerseits mit seiner Wehrkraft zu Ende, allerdings in sehr beeindruckender Weise, die Consequenzen daraus zu ziehen. Am 1. September z. J. hat der Zar selbst eine Flotte "Schwarze-Meer-Flotte" für ein solches Friedensunterfang erklärt, und Kaiser Wilhelm hat darauf mit der Erförung nicht zurückgehalten, daß Deutschland ein starkes und schlagfertiges Herr

Deutsches Reich.

* Berlin, 7. April. (Die Elektricität als „Gegenstand“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.) Von der steigend wachsenden Bedeutung, welche die elektrische Kraft für das gesamme Verkehrsleben gewinnt, ist es von Interesse, in welcher Weise dieser neu geschaffene Werth nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche zu behandeln sein wird. In einer i. S. in der Tagespresse und in der wissenschaftlichen Literatur zweifach erörterten Entscheidung hat bekanntlich das Reichsgericht dahin erkannt (Urteil in Strafes. Band 29 S. 111), daß die widerrechtliche Benutzung des elektrischen Stromes als Diebstahl nicht bestraft werden könne, weil dieses Delikt nach § 242 des Reichsstrafgesetzbuches die Wagnahme einer beweglichen Körperlichen Sache voraussetzt, die Elektricität aber als solche nicht angesehen werden könnte. — Was nun das Bürgerliche Gesetzbuch anlangt, so macht dasselbe, wie in den „Dom. Recht.“ angeführt wird, im § 90 im Gegen-
satz zum „Kod. Gegenstand“, motorunter neben den Sachen auch die Rechte, und zwar sowohl Sachentzüge als auch Fortbewegungen, also die res incorporales, im römisch-rechtlichen Sinne verstandenen werden, den Begriff der „Sache“ von der Körperlöslichkeit des Gegenstandes abhängig. Diese Norm schafft zwingendes Recht und es wird nicht gültig sein, dieselbe dadurch illusorisch zu machen, daß man Körperlichkeit sich als Körper vorstellt. Darüber nun, was nach § 90 als körperlicher Gegenstand zu gelten hat, wird nur der Inhalt der Verkehrsverhältnisse, nicht die Zustandssweise entscheidend sein. Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß noch dem heutigen Stande der Wissenschaft, insbesondere seit den berühmten Versuchen von Herz das Licht als eine elektrische Erscheinung und die Elektricität als eine besondere Art von Luftwellen aufzufassen ist und daß diese Erkenntnis zum Allgemeinkunst der Gelehrten geworden ist. Die Möglichkeit einer „statisch gedachten Elektricität“ erscheint damit aufgeschlossen, der Begriff der Körperlichkeit ist ihr nicht gizuzusprechen und als ein Gegenstand des Sachenrechtes scheidet sie daher für das Bürgerliche Gesetzbuch und, da die allgemeinen Rechtsbegriffe derselben auch für das Handelsgesetzbuch maßgebend sind, ebenfalls für den Geltungsbereich des letzteren aus. Dagegen wird darüber kein Zweifel bestehen können, daß die Elektricität als „Gegenstand“ von Privatrechten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche Anerkennung und Schutz zu genießen hat. Die Rechtsform, unter welcher dies zu geschehen haben

wisch, ergibt sich, wenn man die Elektrizität behandelt als eine Kraft, welche nach Analogie der tierischen Kraft, der Kraft von Flüssigkeiten und ebenso wie die menschliche Arbeit einen Verkehrswert darstellt und deshalb unzweifelhaft den Gegenstand einer Leistung rechtswirksam bilden kann, insoweit ihr eine ausreichende Selbstständigkeit technisch gesichert ist. — Eine andere Frage ist die, ob das Recht auf eine solche Leistung, welches der eine Kontrahent gegen den anderen aus dem Vertrage — den man am zweckmäßigsten nach den Regeln des Werkvertrages (§§ 361 ff. des B. G. B.) beurtheilen wird — erhebt, auch gegen unberechtigte Eingriffe Dritter gefügt wird, m. a. W., ob derjenige, welcher die Lieferung elektrischen Stromes vertraglich zusteht, einen unmittelbaren Anspruch auf Erfüllung des Schadens hat, welcher ihm dadurch entsteht, daß ein Dritter unbefugt den Strom ableitet. Für die Frage ist entscheidend der § 223 des B. G. B. Verschleiß bestimmt, daß, wer vorförmlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines Anderen überredetlich verletzt, dem Anderen zum Erfüllung des daraus entstehenden Schadens verpflichtig ist. Es liegt nahe, die im Druck hervergeholbenen Worte als eine Art von Generalclausel auf alle Weise jeglicher Art zu begreifen. Allein die Entstehungsgeschichte des § 223 ergibt, daß diese Clausel rein reaktionell in dem Sinne aufgenommen ist, daß die persönlichen Rechte im weitesten Sinne geschützt werden sollen. Die Schadenserschöpfung erstreckt sich auf jeden Eingriff in die bestehenden Rechtsgebiete eines Individuums, mithin auf alle erworbenen erbrechtlich anerkannten Rechtsgüter, wie Eigentum, Verwertungsberecht, Erbrecht, Recht am Namen u. s. w. Zu den bestehenden Gütern in diesem Sinne gehören aber nicht die nur obligatorisch vertraglichen Leistungen. Verfehlt ein Dritter den best. einen Kontrahenten vertraglich geschuldeten Gegenstand, so muß er sich lediglich dem anderen Kontrahenten gegenüber schadenserschöpflich und es kommen dann eventuell die Vorschriften des § 223, 231 zur Anwendung, monach der Betragsgläubiger unter bestimmten Voraussetzungen die Abtretung des Schadenserschöpfungsrechts oder die Herausgabe des mit denselben erzielten Erfolges verlangen kann. Einem unmittelbaren Anspruch auf Schadenserschöpfung würde der Betragsgläubiger gegen den Dritten nur dann haben, wenn er Besitz an dem ihm zugänglichen elektrischen Strom erlangte. Das ist aber unmöglich, weil nach § 854 des B. G. B. der Besitz die tatsächliche Gewalt über eine Sache, d. h. (nach § 90) über einen körperlichen Gegenstand vorausgeht.

* Berlin, 7. April. Zu den Commandirungen von Offizieren des Landheeres zur kaiserlichen Marine und umgekehrt wird der "Bef. S." noch gefügt: Bei diesen Commandirungen muß man sich von jüngeren Offizieren zum Frontdienst zur allgemeinen Information und solche von älteren zu den leitenden Behörden unterscheiden. Vorübergehende Commandirungen jüngerer Generaloffiziere zu den wichtigsten Geschäftsbüros, zu den Fußartillerieregimentern, denen vor allen die Vertheidigung der Küsten zufällt (Strelitzünde, Neuhäuser Wasser u. s. w.) finden schon seit Jahren statt, während anderseits in den letzten Jahren regelmäßig Schüler der Kriegsschule während der Sommermonate zu den Waffenarsenalierabteilungen oder an Bord der Schiffe des ersten Geschwaders commandirt wurden. Diese Commandirungen verfolgen den Zweck, jüngeren Offizieren der Landarmee einen Begriff von dem Wesen unserer Kriegsmarine und den mit dieser im Zusammenhang stehenden Fragen geben zu lassen. Aus dagegen waren in den letzten Monaten die Commandirungen von älteren Offizieren des Heeres zum Marineoberkommando, oder die in ersterlinz erfolgte Commandirung eines Admiralshabsöffiziers zum Generalstab. Diese Commandirungen haben nicht nur einen informativen Charakter, sondern bei diesen handelt es sich um Fragen der Landesverteidigung im Mobilmachungsfall. Ein gemeinschaftliches Zusammensetzen der Landarmee und der Flotte im Kriege ist jetzt durch die Neuorganisation der oberen Marinbehörden um so mehr geboten, als der Staate jetzt auch den direkten Oberbefehl über die Seestreitmacht übernommen hat, und im Ernstfall die Operationen zu Wasser und Lande von dem Hauptquartier aus geleitet werden.

① Berlin, 7. April. (Telegogramm.) Der Kaiser empfing nach der gestrigen Freiluftstafel den amerikanischen Botschafter Mr. White und verbrachte den Rest des Tages im Arbeitszimmer. Zur Abendstafel bei dem Kaiserpaar war geladen der General-Intendant der Königlichen Schauspiele Graf Hochberg. — Heute Morgen von 9 Uhr ab hörte der Kaiser den Vortrag des Staatssekretärs v. Bülow und empfing im weiteren Verlaufe des Vormittags den Baumeister Renard und den Rector Schmidt vom deutschen Gymnasium in Jerusalem.

— Die "Süd. Reichs-Ges." schreibt: Der Staatssekretär des Innern, Graf v. Potsdam-Wolfs, hat, wie uns berichtet wird, am 1. April im Gewerbe-Physiologischen Museum, welches in einem Stadtbahnhofen am Zoologischen Garten in Berlin untergebracht ist, und bewohnt im Reichsversicherungsamt die Sammlung von Maschinen beschäftigt, welche die verschiedenen Vorrichtungen im Interesse der Unfallverhütung darstellen. Wie erinnerlich, wurde im Reichstage von den verschiedensten Partien angeregt, ein Museum zu errichten, welches namentlich alle Erörterungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung zur Darstellung bringen soll. Unseres Erachtens würde es praktisch mit einem solchen Museum eine wissenschaftliche Darstellung der Volksernährung und der Wohnungsbauphysiologie verbinden lassen. Würde man in diesem Rahmen im Interesse der arbeitenden Clasen und zur Förderung wichtiger sozial-politischer Zwecke ein Gefundheitsmuseum begründen, so würde allerdings nur das Reich die geeignete Stelle zur Ausführung eines solchen Unternehmens sein können. Wie glauben, daß hierdurch wichtige praktische Erörterungen gegeben werden könnten, welche bleibend auf alle beteiligten Kreise einwirken würden.

— Schärfe Kritik an den bekannten Bernstein'schen Auslassungen übte gestern Reichstagabgeordneter Bick-
freund in einer Volksversammlung im ersten Berliner Wahlkreise. Bernstein habe bauernscher Weise in einer
Weise sich geäußert, wie sie bisher nur von den Gegnern
der Sozialdemokratie beliebt sei. Um der Partei zu schaden,
hätten die bürgerlichen Politiker die Bedeutung Bernstein's
ganz gewollt überschlägt, ihn als Theoretiker der Sozial-
demokratie, ja als zweiten Marx hingestellt. Bernstein
sei keines von beiden; er sei ein ganz guter Sozialdemokrat
gewesen, ehe man ihn aus Deutschland vertrieben, jetzt,
nach zwanzigjährigem Aufenthalt in der Fremde,
lönne er die deutschen Verhältnisse nicht mehr beurtheilen.
Es sei darum nicht verwunderlich, wenn er Dummheiten
schreibe. Welche Thorheit liege z. B. darin, zu sagen, die
Partei sei nicht praktisch genug gewesen! Es möge Leute
geben, die sich vor der Regierung duden, wer aber eine solche
Tatlit unterstüttse, gehöre nicht mehr zur Partei. Die
Sozialdemokratie habe den Kampf nicht begonnen, sondern
er sei ihr aufgezwungen worden. Hätte die Partei jemals
eine andere Politik befolgt, wo wäre sie heute? Die Sozial-
demokratie müsse bei ihrer alten Tatlit verharren: Auf jeden
Schelmen anderthalbe, auf jedem Schlag, den man ihr gebe,
zehn zurück.

feuilleton.

Aus der Vorgeschichte der amerikanischen Kriegsflotte.

Von Dr. Wilhelm Singe

Der Deutsche pflegt nur zu oft sein Heimatland und dessen Leistungsfähigkeit bewegen zu unterschätzen, weil er den Blick nicht über die Grenzen des eigenen Landes richten, die ihm die Vorteile der Heimat sofort zum Bewußtsein bringen möchten. Derselbe Umstand, die Unkenntnis ausländischer Verhältnisse, verleiht aber die Bewohner der meisten außerdeutschen Länder vielmehr zum Gegenteil, nämlich die eigenen Fähigkeiten und Leistungen zu über schätzen. Das passiert auch heute wieder den Amerikanern, deren Geschichts- und Geographiekenntniß sich weit einseitiger auf den Rahmen des eigenen Landes zu beschränken pflegt, als selbst die eines Volksschülers bei uns. Weil es von anderen Seckligen herzlich wenig weiß, glaubt das amerikanische Publikum seiner Presse, die ihm die Schlachten von Gaule und Gallia als die glanzreichsten der Weltgeschichte vorstellen möchte. Ein deutscher Generalmajor mag wohl recht haben, der mir in Kiel sagte: „Wenn die Spanier nur diese unsere vier großen Panzer „Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“, „Sachsen“ und „Weissenburg“ mit unserer Be mannung gehabt hätten, so wäre der spanisch-amerikanische Krieg wahrscheinlich anders ausgefallen.“ Obwohl folgt wäre nun aber die Meinung, die Amerikaner hätten ihren Sieg nur ihrem großen Geldbeutel und ihrem großen Glück zu verdanken. Sie sind keine Neulinge auf dem Gebiet des Seekrieges, und trotz der fast ausschließlichen Geschichts- und Geographieunterricht ist

wie auch hierin die Amerikaner sich ihrer Schmiede und Hauptlehrmeister, der Engländer, schon längst nicht unwürdig gesetzt haben. Die jetzt ertragene Erfolge treten bei solcher Betrachtung früher, wenn auch weniger folgenschwer, an die Seite, und ermöglichen ein zutreffendes Urtheil darüber, was die Amerikaner als Kriegsleute auf dem Wasser, das nun einmal der Schauplatz der Entscheidung für die Geschichte der Weltmächte ist und bleiben wird, zu leisten im Stande sind.

Der Unabhängigkeitskampf gegen England war wesentlich ein Handkrieg. Es half den Engländern wenig, daß ihr tüchtiger Kommandeur Richard Howe die kleine amerikanische Flotte aus dem Delaware, nicht weit von der damaligen Hauptstadt Philadelphia entfernt, vernichtete. Zu Lande trugen trotz aller Mühseligkeit die Soldatenlosigkeit Washington's, seine zugleich kluge und nüchtern Strategie den Sieg davon. Über hundert das Interesse für die Bundesverteidigung in dem jungen demokratischen Staatesen vollständig. So sehr sagte man sich: „Zu Lande wurde man sich schon zu wehren wissen, bei der ungeheuren Unzähligkeit und Brachiarbeit des Landes“, eine Flotte aber wurde für vollkommen überflüssigen Luxus gehalten. Besonders als die im Interesse einer starken Centralgewalt und energischen Vertreibung nach außen, also in „confederativ“ Sinne, regierender Präsident Washington und John Adams durch die Demokraten, aber, wie sie damals hießen, Republikaner, unter Jefferson ersetzt wurden, gab man nichts auf energischis Aufstiegen nach außen. Jefferson empfing z. B., um den ehemaligen Demokraten zu mortificiren, den englischen Gesandten in schmückigen Rock und Filzpanzofen. Doch diese Verachtung des Marinewegehaltes war eine Sost, die bald böse Früchte tragen sollte. Als sich in Europa das Gewitter über Napoleon I. zusammengesogen begann, wurde das sonst den großen Ereignissen Europas völlig fernstehende Amerika wider Willen in den ersten austwärtigen Krieg verwickelt. Seit Errichtung der Unabhängigkeit hatte sich der amerikanische Handel

in seiner Einsicht zur See berechnete sich gerade damals auf Kosten Napoleon's und seiner unvermeidlichen Verbündeten in der ganzen Welt mit glänzendem Erfolg. Natürlich verlegte es sein hohes Selbstgefühl, daß die Amerikaner unter ihrer neutralen Flagge weiter freiem Handel zwischen den Höfen der kriegsführenden Nationen nachgingen. Es nahm das Durchsuchungsrecht für sich in Anspruch. Dazu war es bei den Engländern Sitte geworden, sich für ihre Marine stets nötigen Matrosen unter den amerikanischen Seefahrern der Handelsmarine zu erpressen. Von 1803 bis 1813 hatten englische Kreuzer 900 amerikanische Schiffe gesammelt und an 8000 Matrosen in ihre Dienste gezwungen. Als das die Union nicht länger ertragen wollte, kam es zu einem Kriege, der in gewisser Beziehung als ein Gegenstück zu dem des vergangenen Jahres betrachtet werden kann. Die Amerikaner hatten damals kein Geld, kein Heer, keine Flotte; ihre Flotte war unter demokratischen Regimen binnen zehn Jahren fast von den Meeren verschwunden. Und was schlimmer: ein großer Theil des Volkes war durchaus gegen den Krieg, und so schüle alle Begeisterung. Daher wurde das Landherz bei seinen Operationen gegen Canada wider Erwarten auf Schmählichkeit besiegt. Schmähsolter aber noch war der 28. August 1814, an dem nur viertausend englische Soldaten die Hauptstadt Washington, die damals fast nur aus öffentlichen Gebäuden bestand, zu erobern, das Kapitol und alle meistern öffentlichen Gebäude in Flammen zu legen vermochten. Während all dieses nationalen Unglücks, das schließlich einen baldigen Frieden herbeiführte, der wenigstens die amerikanische Schiffahrt von der englischen Besitztümlichung wieder frei machen sollte, war es nun gerade allein die einzige Flotte der Amerikaner, die nicht bis vierzig Kreuzer und jetzt bis zwanzig Schaluppen, die in Flagge gesetzten die Ehre der Union zur See einzermögeln zu behaupten wußte. Denn ehrlich war gegen die 1000 Fahrzeuge der englischen Flotte, ihre großen Schlachtschiffe und 700 guten Kreuzer seßhaft verblieben in offener See Schlacht nichts ausgerichtet. Über im Kleinen

immer wieder der gesamten englischen Flotte aufzuwirken, die sie vier Tage verfolgte, und schog, nachdem sie den schüttenden Hosen erreicht, bald darauf das englische 63-Kanonen-Schiff "Guerriere" in einer halben Stunde zum Wrack, so daß die Engländer, wie wenigstens amerikanische Geschichtsschreiber räumen, sogar 100 Toten und Verwundete zu beklagen hatten und ihr Schiff in die Luft sprengen mußten. Schonliche Bravourvölkchen vollbrachten die Schiffe "Hercule" und "Victor". Auf dem Griechen gewannen die Amerikaner aber eine wichtige, folgenschwere Schlacht, die ihnen die schon in Englands Händen befindlichen über dieses Meer wieder zurückeroberen. Ebenso erfolgreich waren die kleinen amerikanischen Kreuzer, die allein in den ersten sieben Kriegsmonaten dreihundert englische Raufahrer mit viel Geld an Bord faperten. Und Kapitän Lawrence zu Tode verwundet den Untergang seines Schiffes "Chesapeake" (schonopsis) vor Augen sah, rief er: „Übergebt das Schiff nicht!“ was freilich ein Stichwort der amerikanischen Flotte geworden ist. Abgesehen von der Ruhigkeit und Aufbauer der amerikanischen Seefahrte, war es schon damals ihre Macht beim Zielen, ihr größtes treffsicherstes Schießen, und ihr geschickter Angriff, was ihnen wie heute über die Spanier, so damals über die Engländer einen Erfolg verschaffte.

So beweiste der Streitkrieg, daß der Friede günstiger ausfiel, als ihn die Schwach von Washington voraussehen ließ. Beurkundenkrieg an diesem Kriege war auch, daß die Amerikaner von allen Völkern hier zum ersten Male versuchten, mit Geesminen ihre Häfen zu schließen und Torpedos herzustellen. Es berührt uns heute eigenhändiglich, wenn wir hören, daß diese heute von allen Völkern angenommene Kampfweise damals von den Engländern, weil sie selbst sie noch nicht hatten, mit Einsicht für dem Völkerrecht (das sie ja bestimmten kannten) widergesprochen erklärt wurde.